

Verhaltenscodex der Isola Vermiculite GmbH

Unser Anspruch und Geltungsbereich

Die Isola Vermiculite GmbH verarbeitet und vertreibt Vermiculite und weitere mineralische Isoliermaterialien für unterschiedliche Anwendungen. Qualität, sichere Arbeitsabläufe und verlässliche Angaben zu Herkunft und Eigenschaften unserer Produkte sind Grundlage unseres Geschäfts. Dieser Kodex beschreibt, wie wir gegenüber Beschäftigten, Kunden, Lieferanten, Behörden und der Umwelt handeln.

Er gilt für Geschäftsführung und Beschäftigte von Isola Vermiculite. Von Lieferanten, Dienstleistern, Handelsvertretern und anderen Geschäftspartnern erwarten wir, dass sie die hier beschriebenen Grundsätze in ihrem Verantwortungsbereich beachten und entsprechende Anforderungen an ihre eigenen wesentlichen Unterauftragnehmer weitergeben. Vertragliche Pflichten entstehen aus gesonderter Vereinbarung; der Kodex ersetzt keine Gesetze, Arbeitsanweisungen, Produktspezifikationen oder Verträge.

1. Recht und persönliche Verantwortung

Wir halten die jeweils anwendbaren Gesetze, behördlichen Auflagen und internen Anweisungen ein. Führungskräfte vermitteln die Anforderungen für ihren Bereich, prüfen erkennbare Risiken und greifen bei Verstößen ein. Wer eine Regel nicht sicher beurteilen kann, fragt vor der Entscheidung bei der vorgesetzten Person oder der Geschäftsführung nach.

Geschäftsinteressen rechtfertigen keine rechtswidrige Abkürzung. Wir dokumentieren wesentliche Entscheidungen so, dass ihre Grundlagen nachvollziehbar bleiben.

2. Respekt und faire Arbeitsbedingungen

Wir behandeln Menschen fair und respektvoll. Diskriminierung, Belästigung, Einschüchterung und Gewalt dulden wir nicht. Entscheidungen über Einstellung, Vergütung, Entwicklung und Zusammenarbeit orientieren sich an sachlichen Kriterien.

Wir achten Arbeitnehmerrechte, gesetzliche Arbeitszeiten und Vergütungsvorschriften sowie die Vereinigungsfreiheit. Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Menschenhandel und das Einbehalten von Ausweispapieren als Druckmittel lehnen wir in unserem Betrieb und unserer Lieferkette ab.

3. Gesundheit und Sicherheit bei der Arbeit

Wir ermitteln Gefahren vor der Tätigkeit und sorgen für geeignete Schutzmaßnahmen, Unterweisungen und persönliche Schutzausrüstung. Das gilt auch für Fremdfirmen auf unserem Betriebsgelände. Sicherheitsregeln für Maschinen, Lager, innerbetrieblichen Verkehr, Brandgefahren und den Umgang mit heißen Anlagen werden beachtet.

Bei mineralischen Rohstoffen vermeiden wir vermeidbare Staubfreisetzung und setzen die für Tätigkeit und Produkt festgelegten Schutzmaßnahmen um. Unfälle, Beinaheunfälle und gefährliche Situationen werden unverzüglich gemeldet. Arbeiten bei akuter Gefahr werden unterbrochen, bis die Situation geklärt ist.

4. Qualität und ehrliche Produktaussagen

Wir liefern nur Produkte, deren vereinbarte Eigenschaften und Verwendungszwecke wir anhand geeigneter Unterlagen belegen können. Spezifikationen, Prüfungen, Chargen und Abweichungen werden nachvollziehbar dokumentiert. Bei einem Verdacht auf eine relevante Qualitäts- oder Sicherheitsabweichung sperren wir betroffene Ware und klären mit den verantwortlichen Stellen die erforderlichen Maßnahmen.

Aussagen zu Brandschutz, Umweltwirkung, Gesundheit, Tierhaltung oder medizinischen Anwendungen machen wir nur, soweit sie für das konkrete Produkt, den konkreten Einsatz und die Zielmärkte belastbar belegt und zulässig sind. Prüfberichte, Zertifikate und Datenblätter dürfen nicht auf andere Rohstoffherkünfte, Qualitäten oder Anwendungen übertragen werden, wenn deren Geltungsbereich das nicht trägt.

5. Herkunft und Verantwortung in der Lieferkette

Bei der Beschaffung mineralischer Rohstoffe achten wir auf nachvollziehbare Lieferwege, erforderliche Produktinformationen sowie erkennbare Risiken für Menschen, Umwelt und rechtmäßige Geschäftspraktiken. Wir wählen Prüfungen und Nachweise nach dem Risiko des jeweiligen Rohstoffs, Herkunftslands und Lieferanten aus.

Wir erwarten von Geschäftspartnern, dass sie erhebliche Abweichungen offenlegen, bei der Klärung mitwirken und angemessene Abhilfe schaffen. Sind schwerwiegende Risiken nicht beherrschbar, prüfen wir die Aussetzung oder Beendigung der Zusammenarbeit unter Beachtung bestehender Verträge.

6. Umwelt und Ressourcen

Wir erfüllen Umweltauflagen und gehen mit Energie, Wasser, Verpackungen und Rohstoffen sparsam um. Emissionen, Staub, Abfälle und Einträge in Boden und Gewässer begrenzen wir durch geeignete betriebliche Maßnahmen. Für Abfälle und gefährliche Stoffe gelten die vorgesehenen Trenn-, Kennzeichnungs-, Lager- und Entsorgungswege.

Bei Herstellung, Verarbeitung und Transport betrachten wir Möglichkeiten zur Senkung von Energieverbrauch und Umweltbelastung. Umweltbezogene Ziele und Aussagen stützen wir auf geeignete Daten; wir versprechen keine Klimaneutralität oder pauschale Umweltvorteile ohne Nachweis.

7. Fairer Wettbewerb und saubere Geschäfte

Wir treffen keine Absprachen mit Wettbewerbern über Preise, Mengen, Kunden, Gebiete oder Angebote und tauschen keine vertraulichen wettbewerblich sensiblen Informationen aus. Auch bei Verbänden, Messen und informellen Gesprächen wahren wir diese Grenzen.

Bestechung, Bestechlichkeit und verdeckte Zahlungen sind verboten. Geschenke und Einladungen dürfen weder Entscheidungen beeinflussen noch den Anschein einer Gegenleistung erzeugen. Bargeld und gleichwertige Zuwendungen werden nicht angenommen oder angeboten. Geschäfte mit Amtsträgern prüfen wir besonders sorgfältig.

Private Interessen, Beteiligungen oder persönliche Beziehungen, die eine geschäftliche Entscheidung beeinflussen könnten, legen wir vor der Entscheidung offen. Spenden und Sponsoring benötigen eine nachvollziehbare Freigabe und dürfen nicht zur Umgehung dieser Regeln dienen.

8. Aufzeichnungen und Vermögenswerte

Rechnungen, Qualitätsunterlagen, Liefernachweise, Auslagen und sonstige Geschäftsaufzeichnungen führen wir vollständig, richtig und zeitnah. Wir erfassen keine Scheingeschäfte und verändern keine Unterlagen, um einen Sachverhalt zu verschleiern.

Wir schützen Maschinen, Rohstoffe, Geld, Marken und sonstige Vermögenswerte des Unternehmens vor Verlust und Missbrauch. Zahlungen erfolgen nur auf überprüfte, geschäftlich begründete Leistungen. Auffällige Zahlungswege oder Geschäftspartner sowie mögliche Verstöße gegen Sanktionen oder Handelsbeschränkungen lassen wir vor Abwicklung klären.

9. Vertraulichkeit Datenschutz und Kommunikation

Kundeninformationen, Rezepturen, Preisgestaltung, Beschaffungsquellen, technische Unterlagen und personenbezogene Daten behandeln wir vertraulich. Zugriff erhalten nur Personen, die ihn für ihre Aufgaben benötigen. Wir beachten die geltenden Datenschutzregeln und melden Datenverluste oder unbefugte Zugriffe unverzüglich intern.

Öffentliche Aussagen im Namen des Unternehmens, insbesondere zu Produkteigenschaften, Prüfungen und Vorfällen, erfolgen nur nach interner Abstimmung. Wir respektieren die vertraulichen Informationen und Schutzrechte Dritter.

10. Hinweise und Umgang mit Verstößen

Beschäftigte und Geschäftspartner können Fragen und Hinweise zu möglichen Verstößen an coc@vermiculite.de richten. Als Vertrauensperson steht Stefan Werner unter werner@isola-vermiculite.de zur Verfügung. Hinweise können auch unmittelbar an die Geschäftsführung gerichtet werden.

Hinweise werden sachlich geprüft und im rechtlich zulässigen Rahmen vertraulich behandelt. Wer in gutem Glauben einen möglichen Verstoß meldet, darf deswegen keine Benachteiligung erfahren. Bestätigte Verstöße führen zu angemessenen Maßnahmen, die sich nach Art und Schwere des Sachverhalts sowie den geltenden rechtlichen und vertraglichen Grundlagen richten.

Umsetzung und Weiterentwicklung

Die Geschäftsführung trägt die Verantwortung für die Einführung dieses Kodex. Sie macht ihn Beschäftigten zugänglich, vermittelt die für ihre Aufgaben relevanten Regeln und überprüft ihn regelmäßig. Ergänzende Arbeitsanweisungen können konkrete Freigaben, Zuständigkeiten und Kontrollschritte festlegen.

Dieser Kodex tritt mit Freigabe durch die Geschäftsführung in Kraft. Fassung 1.0 vom 1. August 2026.